

Dieses Merkblatt soll dem Aufsteller und dem Benutzer von Baustellensilos, sowie den Fahrern von Silostellern und Silofahrzeugen, Hinweise zum gefahrlosen Umgang mit Baustellensilos geben. Dieses Merkblatt soll die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften ergänzen. Im nachfolgenden Text wird jeweils festgelegt, wer dafür verantwortlich ist. Das kann der Benutzer/Verarbeiter, der Fahrer des Silostellers oder der Fahrer des Einblaszuges sein.

Bedingungen zum Aufstellen von Baustellensilos

Der Aufstellplatz für die Silos ist so zu wählen und vorzubereiten, dass Silosteller und Einblaszüge auf sicherer Fahrbahn an- und abfahren können. Dabei ist zu beachten, dass die Fahrzeuge ein Gesamtgewicht von 40 t haben. Der Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen ist zu beachten. Kann dieser nicht eingehalten werden, ist Rücksprache mit dem Energieversorgungsunternehmen zu führen. Der vom Verarbeiter ausgewählte Standplatz ist persönlich zu weisen oder eindeutig zu kennzeichnen.

Es muss ein ebener Aufstellplatz von mindestens 3 x 3 m Größe vorhanden sein. Der Aufstellplatz muß gegen Unterspülung und seitliches Abrutschen gesichert sein.

Beim Aufstellen im Bereich von Baugruben und Gräben ist darauf zu achten, dass der notwendige Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Geregelt ist dies in der DIN 4123. Als Hilfsmittel für die Siloaufstellrichtlinien dient der Richtwert Graben- oder Hangtiefe x 1,7 = Siloabstand zum Grabenrand. Siehe Seite 20.

Beim Verladen/Aufstellen/Nachblasen dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Baustellensilos aufhalten.

Baustellensilos dürfen nur an den Aufnahmetaschen und nur mit dafür geeigneten Geräten durch befugtes maxit Personal transportiert oder umgestellt werden.

Krantransport ist verboten!

Werden Baustellensilos im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt, so ist eine Sondernutzungserlaubnis für das Abstellen auf Gehwegen oder Straßen nach StVO bei der Gemeinde oder unteren Verkehrsbehörde einzuholen. Das jeweilige Silo muss mit reflektierenden Folien in den Farben Rot und Weiß und Warnlampen gekennzeichnet werden. Eine Erlaubnis nach StVO ist dem Silosteller nachzuweisen.

Es muss gewährleistet sein, dass die Baustellenzufahrt für die Anlieferung und Abholung der Silos Tag und Nacht frei zugänglich ist. Bereits fertiggestellte Einfahrten, Gehwege u.ä. müssen so beschaffen sein, dass unsere Spezialfahrzeuge mit 40 Tonnen Gesamtgewicht keine Fahrspuren hinterlassen.

Das Silo muss senkrecht stehen.

Das Abstellen von Duplo Silos darf nur mit ausgeklappten und gesicherten Stützen erfolgen.

Besondere Vorsicht ist geboten im Randbereich von Baugruben, Rohrgräben, Böschungen u.ä., bei aufgeschüttetem Boden, bei längerer Standzeit des Behälters sowie bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z.B. gefrorener Boden).

Während der Standzeit, insbesondere aber beim Betrieb und Befüllen der Silos sind der Unterbau ständig auf etwaiges Einsinken zu beobachten und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Die Bodenbelastung beträgt bei gefülltem Silo bis 0,3 N/mm². Dementsprechend ist die Tragfähigkeit des Aufstellplatzes zu gewährleisten.

Bei unzureichender Tragfähigkeit des Bodens ist eine Fundamentierung durchzuführen. Im Regelfalle sind Stahlbetonfundamente zu wählen. Dabei ist Platten- und oder Streifenfundamenten der Vorzug vor Einzelfundamenten zu geben.

Anstelle von Betonfundamenten kann auch ein Schwellenlager angelegt werden, wenn ein tragfähiger Untergrund mit einer zulässigen Bodenpressung von mehr als 0,2 N/mm² vorhanden ist. Für ein Schwellenlager verwendete Bohlen müssen mindestens 3 bis 3,5 m lang, 30 cm breit und 8 cm dick sein.

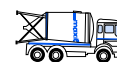
Für die zulässige Belastung des Baugrundes gilt die DIN 4124.

Bediener
Benutzer
Verarbeiter

Fahrer
Silosteller

Fahrer
Einblaszug

Verantwortlich





Bediener
Benutzer
Verarbeiter



Fahrer
Siloteller



Fahrer
Einblaszug

Bedingungen zum Aufstellen von Baustellensilos

Bei Nachblasungen sind die Füll- und Entlüftungsleitungen auf freien Durchgang sowie sämtliche Sicherheitseinrichtungen auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen; der Staubsack ist mittels Kupplung anzuschließen.

Die Silos müssen stoßfrei befüllt werden. Der im Silo entstehende Fülldruck darf 0,1 bar nicht überschreiten.

Die Entlüftungsleitungen sind stets offen zu halten; Druck und Unterdruck darf sich im Behälter nicht aufbauen! **Dies gilt nicht für den Betrieb von Drucksilos!**

Alle am Baustellensilo festgestellten Schäden und Manipulationen sind dem Eigentümer des Silos unverzüglich zu melden.

Der Besteller/Mieter/Benutzer haftet für alle Gefahren und Schäden, die durch die Benutzung des Silos auftreten.

Als elektrische Rüttler, zur Verbesserung des Materialauslaufverhaltens, dürfen nur vom Hersteller genehmigte oder werksseitig montierte Rüttler verwendet werden. Zur Befestigung des Rüttlers dient ausschließlich die angeschweißte Rüttlerplatte.

Ein Rüttler darf nur zeitgleich mit der Förderanlage oder Mischmaschine in Betrieb sein. Bei leeren Silos ist der Rüttler sofort auszuschalten!

Beim Beladen des Baustellensilos auf das Silostellerfahrzeug müssen alle vom Besteller/Mieter/Benutzer angebaute Maschinen oder Anlagen entfernt sein.

Vor dem Transport müssen Dach- und Standrahmen der Silos von Verschmutzungen gesäubert sein! Einblas- und Entlüftungsleitungen sowie Siloverschlussklappen der Baustellensilos müssen geschlossen sein.

Es gelten die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften:

BGR 186	Austauschbare Kipp- u. Absetzbehälter	BGV C1	Silos
BGV A1	Allgemeine Vorschriften	BGR 217	Umgang mit mineralischem Staub

Betriebsicherheitsverordnung

Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften

Bei Drucksilos ist noch Folgendes zu beachten:

Vor dem täglichen Arbeitsende und dem Transport müssen die Silos drucklos gemacht werden.

Vor dem Druckaufbau ist zu kontrollieren, ob die Einblas- und Entlüftungsleitung sowie der Domdeckel geschlossen und dicht sind.

Silos müssen vor dem Befüllen drucklos gemacht werden. Der Kugelhahn muss geschlossen sein.

Der Betriebsdruck von 2 bar darf nicht überschritten werden.

Das Überprüfen bzw. Anlüften des Sicherheitsventils ist regelmäßig durchzuführen.

Vor dem Öffnen des Domdeckels ist der Überdruck im Silo abzulassen.

Es dürfen nur vom Hersteller bzw. Eigentümer des Behälters zugelassene Verdichter zur Herstellung des Überdrucks verwendet werden.

Bediener
Benutzer
Verarbeiter

Fahrer
Siloteller

Fahrer
Einblaszug

Verantwortlich

